

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-04-01-00 / gr-kr

Datum
19.08.2019

Netzentwicklungsplan 2030 (NEP 2030 (2019))

Version 2019; Zweiter Entwurf veröffentlicht – Konsultation bis zum 16. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 18. Februar 2019 berichteten wir über den ersten Entwurf des NEP 2030 (2019). Nunmehr hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 veröffentlicht und führt dazu erneut eine Konsultation durch. Der Entwurf beschreibt Ausbaumaßnahmen im deutschen Übertragungsnetz, die für eine sichere Stromversorgung bis zum Jahr 2030 notwendig sind.

Die BNetzA hält nach aktuellem Stand 96 von 164 der von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 für erforderlich. Diese Projekte sind nach den ersten Berechnungen der BNetzA auch bei einem vollständigen Kohleausstieg bis 2038 notwendig. 68 Maßnahmen werden gegenwärtig von der BNetzA als nicht bestätigungsfähig eingestuft.

Zusammen mit den vorläufigen Prüfergebnissen zu den Netzentwicklungsplänen hat die BNetzA den Entwurf eines Umweltberichts veröffentlicht. Der Bericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Netzausbauprojekte. Im Umweltbericht werden auch Alternativen zu einzelnen Maßnahmen bewertet und miteinander verglichen.

Der Netzentwicklungsplan, die vorläufigen Prüfungsergebnisse der BNetzA und der Entwurf des Umweltberichts sind im Internet unter:

www.netzausbau.de/2019-2030-nep-ub

abrufbar.

Bis zum 16. Oktober 2019 kann zu den Entwürfen eine Stellungnahme abgegeben werden. Dazu hat die BNetzA ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, das ebenfalls über die genannte Homepage abgerufen werden kann. Alternativ sind auch Stellungnahmen per Post oder E-Mail möglich und an folgende Anschriften zu richten:

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn
E-Mail: nep-ub-2019-2030@bnetza.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm